

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsort: Dresden.
Verlagsnummer 25 241
Für die Nachgelieferter: 20011.

Bezugs-Gebühr bei ständiger Zustellung in Dresden oder durch die Post monatlich M. 105,—
Einzelnnummer M. 5,—, Sonntagsausgabe M. 6,—.
Die 11paltige 32 mm breite Zeile M. 20,—, außerhalb Sachens M. 25,—, Familien-
anzeigen, Anzeigen unter 10 Zeilen u. Wohnungsannoncen, 11paltige Ein- u. Verhüte
2 1/2 % Nachh. Vorzugsplätze laut Tarif. Querschnitt. Nicht. je gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Druckerei: H. G. Schmidt
Martenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von H. G. Schmidt & Co. in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unersuchte Sachverhalte werden nicht aufbewahrt.

Muster-Ausstellung
für sanitäre Einrichtungs-Gegenstände
F. Hermann Beeg, Dresden-A., Falkenstraße 26
Fernsprecher: 18351 und 20481

Deutscher Weinbrand
Scherer Original
Langen & Frankfurt a. M.

Senking-Sparherde
für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, unübertroffen
in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlenersparnis.
Alleinverkauf:
Chr. Garms Inh.: W. Eckardt **Gr. Zwingerstr. 13**
Fernsprecher: 16202 Nähe Postplatz.

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden=A., Prager Straße 23

Unbefristete Auflösung des sächsischen Landtags.

Sozialistisch-kommuniste Zusammenstöße im Landtage.

121. Sitzung.

Dresden, den 14. September 1922.

Der Landtag steht heute im Zeichen eines großen Tages, denn auf der Tagesordnung steht neben dem Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten die zweite Beratung über das Volksbegehren wegen Auflösung des Landtages. Sämtliche Tribünen sind dicht besetzt. Kurz nach 12 Uhr erscheint die Regierung, zuerst Innenminister Altmann, dann Ministerpräsident Buch, Kultusminister Fleischer, Wirtschaftsminister Jellisch, Arbeitsminister Kistau, Justizminister Dr. Zelaner, Finanzminister Heldt.

Präsident Fröhdorf schlägt dem gutbefesteten Hause vor, die Tagesordnung umzusetzen, d. h. den die

Auflösung des Landtages

betreffenden zweiten Punkt zuerst zu behandeln. Der Landtag beschließt demgemäß.

Abg. Wünger (D. Sp.) erstattet den Bericht des Rechtsausschusses und beantragt, dem Antrag Arzt u. Gen. auf befristete Auflösung des Landtages keine Folge zu geben, dagegen dem vom Rechtsanwalt Dr. Philipp und Oberlandesgerichtsrat Dr. Gutmann am 10. Mai 1922 beantragten und vom Gesamtministerium durch Verordnung vom 13. Mai 1922 aufgelassenen Volksbegehren stattzugeben, also den Landtag sofort aufzulösen. Wegen die befristete Auflösung spreche die Erwägung, daß ein Landtag, der die Auflösung beschlossen habe, kein Recht mehr habe, Gesetze zu verabschieden.

Abg. Dr. Graf (Soz.) vertritt den Standpunkt der Minderheit des Ausschusses, setzt sich also für den Antrag Arzt ein. Der Redner bezieht sich auf das, was der Abg. Wünger über diesen Antrag in der letzten Sitzung ausgesprochen hat. Es sei ein Unbegriff, daß eine Regierung monatelang ohne Parlament bleibe. Die Regierung könne vor Situationen gestellt werden, denen nicht auf dem Wege der Notverordnungen begegnet werden könne.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) unterbreitet dem Landtage namens seiner Fraktion einen

Vermittlungsvorschlag.

Der sozialdemokratische Antrag wolle durch die befristete Auflösung die landtagslose Zeit möglichst einschränken. Dieser Weg sei jedoch nicht gangbar. Wenn der Landtag die politische Notwendigkeit fühle, sich aufzulösen, sei es unmöglich, daß er sich gleichzeitig eine Frist lege, die beliebig lang sein könne. Hier müsse die Verfassung sprechen. Deshalb schlägt seine Fraktion eine entsprechende Abänderung des Minderheitsantrages Arzt vor. Die Wahlperiode solle mit dem Tage der Neuwahl enden. Die Neuwahl müsse spätestens am sechsten Tage, nachdem der Landtagsbeschluß auf Auflösung ergangen oder das Abstimmungsresultat des Volksentschlusses im „Sächsischen Volksblatt“ bekanntgemacht worden ist, erfolgen. In der Zwischenzeit dürfe der Landtag nur noch Angelegenheiten erledigen, deren Dringlichkeit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten anerkannt worden sei.

Abg. Wünger (D. Sp.) erklart in dem Antrage Dehne seine Lösung. Schon im Ausschusse habe sich niemand für diesen Antrag erwärmt. Die Gründe, die Dr. Dehne gegen den Antrag Arzt vorgebracht hätte, sprechen im wesentlichen auch gegen seinen Antrag. Der Antrag Dehne bedeute eine neue hinauschiebung.

Abg. Renner (Komm.), der nunmehr das Wort ergreift, erweist mit seinen Ausführungen wiederholt im ganzen Hause scharfsinnige Deutlichkeit. Alle bisherigen Redner hätten den Kern der Sache nicht getroffen. Der Kern sei, ob der Landtag sich wirklich bereitfinden werde, dem Proletariat zu helfen. Wenn der Landtag sich befristet auflöse, so würde er gar nichts tun. Das Gesetz über die Pflichten der Beamten, das heute auf der Tagesordnung steht, sei nichts als Wahlmasche. Die Sozialdemokraten und Unabhängigen hätten sich nicht bemüht, tatsächliche Arbeiterpolitik zu treiben, sie seien die Vorkämpfer der Bürgerlichen gewesen. Die Politik Stinnes solle auch in Sachen durchgeführt werden. Man müsse damit ein Ende machen und eine Entscheidung des Proletariats herbeiführen. Die Frage stehe also so: Entweder Weiterführung der Koalitionspolitik von den Unabhängigen bis zu den Deutschen Nationalen zum Zwecke der Bedrückung der Arbeiter oder Auflösung des Landtages. Von Sachsen aus müsse eine Position geschaffen werden, von der aus der Kampf gegen Hunger und Elend geführt werden könne. Als Abgeordneter Renner von schwebenden Abgeordneten spricht, wendet Ministerpräsident Dr. Wagner ein, daß ein Abgeordneter nie schweben könne. Das ganze Haus droht vor Gelächter. Immer wieder betont der Redner, daß die Regierungsparteien zusammen mit den Bürgerlichen eine Einheitsfront gegen die Arbeiterschaft gebildet hätten. Das hätten die Massen erkannt. Zum Schluß erklärt der Redner:

Wir machen diese Politik nicht mit und lehnen es ab, dem Antrage auf Verschleppung der Landtagsauflösung zuzustimmen. Wir werden für die Auflösung des Landtages stimmen.

Abg. Müller, Leipzig (Unabh.), wendet sich gegen die Behauptung Renners, daß die beiden sozialistischen Parteien zwei Jahre lang arbeitserleidende Politik getrieben hätten. Warum hätten denn die Kommunisten dieser Politik zugestimmt? Die Kommunisten hätten die proletarische Einheitsfront zerstört. Aus parteipolitischen Gründen hätten diese alles getan, um die Erwerbslosenkürzung zu verschleppen. Im Plenum hätten sie den Mund weit aufgerissen, im Ausschusse aber hätten sie geschwiegen. (Zuruf: Er war besoffen!) Der Redner macht den Kommunisten weiter heftige Vorwürfe, daß sie eine den Interessen des Proletariats entgegenstehende Politik getrieben hätten. Die Kommunisten quillerten mit lärmenden Jurken, aus denen man Schimpfworte wie Lump und Vagner heraushört. Präsident Fröhdorf handhabt energisch den Damm und fordert die Kommunisten auf, den Anstand zu wahren. Abg. Müller fährt fort: Man habe in Sachsen den härtesten Fall gegen die Reaktion gehabt, diesen Fall hätten die Kommunisten unterminiert und seien nun im Bogen, ihn mit Hilfe der Bürgerlichen zu beilegen. Wenn es im Reiche dazu komme, der Entlassung die Wege zu ebnen, so danke man dies den Kommunisten.

Abg. Hofmann (D. N.): Wenn seine Fraktion noch irgend etwas veranlasse, für sofortige Auflösung des Landtages zu stimmen, so sei es der Ton, der heute wieder hier herrsche.

Abg. Müller, Chemnitz (Soz.), erklärt, daß seine Fraktion den Antrag Dehne annehmen werde, mit Ausnahme des letzten Satzes, nach dem der Landtag in der Zwischenzeit nur noch dringliche Angelegenheiten erledigen dürfe.

Abg. Siemer (Komm.) verteidigt in langen Ausführungen die Haltung seiner Fraktion und wirft dem Abg. Müller-Leipzig Demagogie vor. In wochenlangen Auseinandersetzungen hätten sich die Kommunisten bemüht, eine einheitliche Front der Arbeiter herzustellen. Sie würden in den kommenden Wochen mit allen Kräften gegen die Ausbeuter, das Unternehmertum und den Kapitalismus kämpfen, der niedrigeren Klassen werden müsse.

Abg. Beihle (Soz.) geht ebenfalls bei großer Unruhe des Hauses scharf mit den Kommunisten ins Gericht. In ihren Anträgen sei ein sinnloser Unfug an der Tagesordnung. Sie seien unfähig gewesen, einen einzigen praktischen Vorschlag zu liefern.

Nach den Schlussworten der beiden Berichterstatter erfolgt unter großer Spannung des Hauses die

Abstimmung.

Zunächst wird der demokratische Antrag auf Streichung eines Teiles des Minderheitsantrages Arzt angenommen, dann aber die übrigen Teile des demokratischen Antrages abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wird der Minderheitsantrag Arzt, und zwar gegen die Stimmen der beiden sozialistischen Parteien.

Darauf erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Rechtsausschusses auf sofortige Auflösung des Landtages. Die Minister Heldt und Jellisch haben auf den Abgeordnetenlichen Platz genommen. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Mit „ja“ stimmen 53, mit „nein“ 59 Abgeordnete. Für die Auflösung sind die Deutschen Nationalen, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten, der Zentrumsabgeordnete Dehne und die Kommunisten, dagegen die Mehrheitssozialdemokraten und die Unabhängigen.

Präsident Fröhdorf erklärt: Der Landtag ist aufgelöst. Die Sitzung ist geschlossen.

Landtagswahlen am 5. November.

Wie der „Sächsische Zeitungsdienst“ aus sicherer Quelle erfährt, ist als Wahltermin für die Landtagswahlen der 5. November in Aussicht genommen. Es ist dies der letzte Sonntag, der innerhalb der durch die Verfassung für eine Neuwahl vorgesehenen 14-tägigen Frist möglich ist. Ein früherer Termin ist wegen der umfangreichen amtlichen Vorbereitung (Aufstellung neuer Wählerlisten) nicht möglich.

Eine amerikanische Gesellschaft zur Markverwertung.

Berlin, 14. Sept. Dem New York Herald wird gemeldet, daß sich eine neue Gesellschaft gebildet hat, und zwar mit Zustimmung von Kanada. Das Aktienkapital beträgt 60 Millionen Dollar und 60 Millionen deutsche Mark. Zweck der Gesellschaft ist, die Milliarden deutscher Mark, die sich in den Vereinigten Staaten und in Kanada befinden, in Deutschland selbst kaufmännisch zu verwerten. Präsident der Gesellschaft ist der frühere amerikanische Staatssekretär der Marine Franklin Roosevelt.

Dollar (Amtlich): 1550

Der Sieg des Volkswillens.

Die Dinge haben diesmal einen folgerichtigen Verlauf genommen. Die Kommunisten sind bei der Stange geblieben und die in mehrheitssozialistischen Kreisen gehegte Hoffnung, daß sie „schon noch umfallen würden“, ist selbsteingeschlagen. Es ist alles genau so gekommen, wie es unter der Voraussetzung der kommunistischen Beharrlichkeit kommen mußte: der Auflösungsbeschluß des Landtages hat sofortige Wirkung, und die von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen beantragte Befristung, die dem alten Landtag die Möglichkeit der Weiterberatung bis zum Zusammentritt des neuen eröffnete, ist abgelehnt worden. Nach den Bestimmungen der sächsischen Verfassung haben nunmehr die Neuwahlen spätestens am 13. November stattzufinden und der neue Landtag tritt am 13. Dezember aus eigener Machtvollkommenheit zusammen, wenn er bis dahin noch nicht vom Gesamtministerium einberufen worden ist. In der Debatte kam es noch zu einem ziemlich temperamentvollen Zwiegespräch zwischen Unabhängigen und Kommunisten. Letztere hieben drauf los, daß die Kappen flogen, und auch die Unabhängigen sprachen nicht mit fastigen Derbheiten. Ein Vorsatz, wie sich der Wahlkampf auf dieser Seite gestalten wird!

Ueber die Zweckmäßigkeit der so geschaffenen Lage äußern sich die Ansichten auf mehrheitssozialistischer und auf bürgerlicher Seite scharf gegenüber. Die Mehrheitssozialdemokratie ist der Meinung, daß zum mindesten eine befristete Auflösung wünschenswert gewesen wäre, um dem Landtage Gelegenheit zu geben, noch die Gesetze über die Gemeindeverwaltung und über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik zu verabschieden. Die grundsätzliche Auffassung der Mehrheitssozialdemokratie zur Sache hat der Ministerpräsident Buch in der „Sächs. Staatszeitung“ dargelegt mit den Worten: „Es ist die Pflicht jeder Regierung und jedes Parlamentes, trotz der großen in unseren Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten eine Sanierung der politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zu versuchen. Dazu ist aber erforderlich, große und weitreichende Pläne zu fassen und in Angriff zu nehmen. Dies setzt jedoch jahrelange, zielstrebende Arbeit voraus. Deshalb ist gerade in heutiger Zeit ein häufiger Regierungswechsel schädlich.“ Das ist ohne Frage vollkommen richtig und stimmt mit der bürgerlichen Anschauung über die Schädlichkeit eines häufigen Regierungswechsels durchaus überein. Nach der Ansicht der bürgerlichen Parteien war aber auch der bisherige parlamentarische Zustand, bei dem die Regierung nur von einer infolge der kommunistischen Unzuverlässigkeit ganz und gar unsicheren Zweistimmigkeit getragen wurde, einer großartigen und von langer Hand vorbereiteten parlamentarischen Arbeit abträglich, weil er ein fortwährendes Dangen und Bangen in schwebender Feinbedeutung und jeden Augenblick die Gefahr eines Sturzes der Regierung heraufbeschwören konnte. Der allgemeine Drang, aus einer derartigen Verfahrensweise herauszukommen und die Lage durch Neuwahlen zu klären, wurde daher zusehends stärker, bis er in dem Volksbegehren nach Auflösung des Landtages, dem dieser nun stattgegeben hat, seinen verfassungsmäßigen Ausdruck fand, und zwar in einer Weise, die über die herrschende Volksstimmung keinen Zweifel übrig ließ. Nun hätte ja für die bürgerlichen Parteien immer noch der Gedanke diskutabel erdienen können, ob es sich nicht empfehle, dem mehrheitssozialistischen Antrag auf befristete Auflösung zuzustimmen. Wenn man auf bürgerlicher Seite zur Ablehnung dieses Antrages sich entschloß, so waren dafür Erwägungen maßgebend, die der Vertreter der Deutschen Volkspartei Abgeordneter Blüher bei der allgemeinen Beratung der Vorlage aber das Volksbegehren dahin formuliert: „Die Sozialdemokraten wollen die Auflösung nur hinauschieben, um in der Zwischenzeit noch ihre Parteiappete zu locken und eine Reihe von Gesetzen durchzubringen, die ihre Parteiherrschaft besichern sollen. Ein Landtag, der vor dem Sterben steht, darf solche Wege nicht gehen.“ Das hierin nicht bloß eine parteipolitische Unterstellung, sondern die Wahrheit enthalten ist, bezeugt mit dankenswertem Freimuth der unabhängige Abgeordnete Schirch, indem er ohne Umschweife erklärte: „Wir erkennen an, daß eine befristete Auflösung unbedingt eintreten muß, denn wir wollen noch eine Reihe wichtiger Vorlagen unter Dach und Fach bringen, in allererster Linie den Entwurf über die Gemeindeverwaltung, die uns, wie die „Dresdner Nachrichten“ ganz richtig dargelegt haben, die Vorherrschaft in den Gemeindevertretungen bringen soll. Daraus machen wir gar kein Hehl.“

Die Vorherrschaft! Das ist der springende Punkt, der das ganze Verhältnis zwischen Bürgerium und Sozialdemokratie so schwierig und heikel gestaltet. Die Sozialdemokratie betrachtet die demokratische Republik, in der Bürgerliche und Sozialdemokraten zusammenwirken, nicht als einen endgültigen Zustand, sondern lediglich als Uebergangsscheinung, als „die sicherste Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des Sozialismus“. Von diesem Standpunkt aus strebt sie darnach, das bürgerliche Element allmählich ganz aus der Regierung zu verdrängen und eine lediglich von ihr selbst beherrschte Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Deshalb ist sie auch